

# Warum braucht es das BIV?

«Wer im Herzen der Stadt wohnt, muss gewisse Lärmbelästigungen in Kauf nehmen, die in Basel Tradition haben oder zum kulturellen Leben einer Grossstadt gehören», hielt das Bundesgericht 2004 in seinem Entscheid zum Kulturfloss fest. Durch das Urteil wurde die Zukunft des Kulturflosses als Veranstaltungsort gesichert. Zugleich machte das oberste Gericht deutlich, dass auf das Ruhebedürfnis von Anwohnerinnen und Anwohnern Rücksicht zu nehmen ist.

Die teils intensive Nutzung des öffentlichen Raums erfordert einen Ausgleich zwischen Bespielung und Ruhe. Deshalb wurden 2004 für die wichtigsten Veranstaltungsorte der Basler Innenstadt Bespielungspläne erstellt. Diese haben sich bewährt. Mit dem Erlass des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raums (NÖRG) im Jahre 2014 werden die Bespielungspläne durch die speziellen Nutzungspläne (sNuP) abgelöst. Das neue Instrument soll die Intensität der Nutzung der Veranstaltungsorte steuern – auch mittels Kontingentierung der Schallemissionen. Anhand des BIV wird die während eines Jahres erzeugte Lärmdosis für spezifische Plätze der Stadt berechnet und mit der zulässigen Lärmdosis verglichen.

Dies ermöglicht der Behörde eine ebenso flexible wie transparente Interessensabwägung zwischen dem Ruhebedürfnis der Anwohnerschaft und den Anliegen der Veranstaltenden.

## Folgen und Auswirkungen: Das BIV...

- ... berücksichtigt ortsspezifische Bedingungen.
- ... bringt Transparenz und Schutz für Liegenschaftsbesitzer sowie Anwohnende.
- ... sorgt für Rechts- und Planungssicherheit für Veranstalter sowie Anwohnende.
- ... entschärft Nutzungskonflikte.
- ... wahrt bestehende Veranstaltungen.
- ... steuert durch einen einzigen Zahlenwert (Dosis Einheit).
- ... steht für Flexibilität beim Management der Veranstaltungen.

## Was bedeutet das für die Bespielungen?

Mit dem BIV soll dafür gesorgt werden, dass Veranstaltungen in der Kulturmétropole Basel durch einen rechtlichen Rahmen gesichert sind. Der Schutz der Anwohnenden wird dabei im Auge behalten.

Das BIV gewährleistet die aktuelle Veranstaltungsintensität auf den Plätzen der Innenstadt. Zusätzliche Veranstaltungen können geprüft werden.

### Kontakt BIV

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt  
Amt für Umwelt und Energie  
Abteilung Lärmschutz

Hochbergerstr. 158, 4019 Basel  
Tel. +41 61 639 22 22  
aue@bs.ch  
www.aue.bs.ch

### Kontakt sNuP

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt  
Tiefbauamt Basel-Stadt  
Allmendverwaltung

Rittergasse 4, 4001 Basel  
Tel. +41 61 267 93 57  
bvdav@bs.ch  
www.tiefbauamt.bs.ch

© Basel, 2015



Kanton Basel-Stadt

# LAUT und LEISE

Das  
Beurteilungsinstrument  
für schallintensive  
Veranstaltungen  
BIV

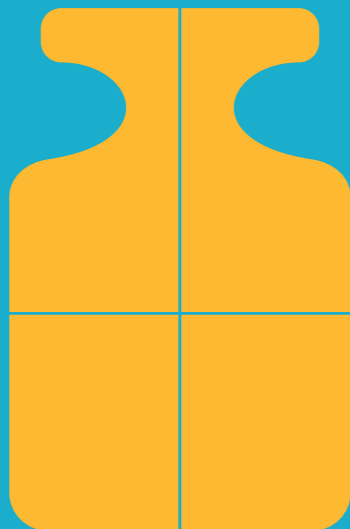
# Wie funktioniert das BIV?

Der Entwicklungsrichtplan Innenstadt legt die Funktions-schwerpunkte fest.

## Nutzungsfunktion

## Perimeter

Es wird beurteilt, ob sich ein Veranstaltungsplatz im Innenstadtpereimeter befindet.



## Zulässige Lärmdosis

Beurteilt wird der Abstand zwischen Veranstaltungsort und den nächsten Anwohnenden.

## Distanz

## Empfindlichkeit

Berücksichtigt werden die Lärmempfindlichkeitsstufe und die Bevölkerungsdichte in der Umgebung eines Veranstaltungsplatzes.

## Interessensabwägung

### Zulässige Lärmdosis



### Tatsächliche Lärmdosis



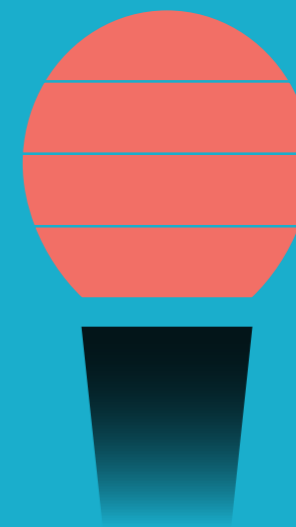
## Tatsächliche Lärmdosis

Beurteilt wird die vorgesehene Lautstärke einer Veranstaltung im Publikumsbereich.

## Schallpegel

## Dauer

Von Belang ist die Zeitspanne, in der eine Veranstaltung stattfindet:  
Von 20 bis 22 Uhr,  
22 bis 24 Uhr oder  
24 bis 2 Uhr.



Ermittelt wird die Anzahl der Veranstaltungen im Laufe eines Jahres.

## Häufigkeit

## Öffentliches Interesse

Bewertet werden die nationale oder internationale Ausprägung einer Veranstaltung, deren Tradition oder deren Bezug zum betreffenden Quartier.

Mit den aus dem Bundesgerichtsentscheid Kulturfloss 2004 abgeleiteten Standortfaktoren wird die zulässige Lärmdosis in der Umgebung eines Veranstaltungsplatzes bestimmt. Sie legt fest, wie stark der Platz durch Veranstaltungen bespielt werden kann.

Die zulässige Lärmdosis gibt vor, wie viele Veranstaltungen am Veranstaltungsplatz durchgeführt werden dürfen. Laute Veranstaltungen verbrauchen eine höhere Lärmdosis als viele leise Veranstaltungen. Insgesamt darf die tatsächliche Lärmdosis die zulässige Lärmdosis nicht überschreiten. Dies ermöglicht flexibel auf die Anliegen der Veranstalter einzugehen und gleichzeitig den Ruhschutz transparent für die Anwohnenden umzusetzen.

Aus der Lautstärke, der Dauer der Veranstaltung nach 20 Uhr sowie der Häufigkeit der Veranstaltungen wird die tatsächliche Lärmbelastung in der Umgebung des Veranstaltungsplatzes während eines Jahres in «Doseinheiten» ermittelt. Das öffentliche Interesse wirkt dabei als Bonus. Je länger die Veranstaltung in die Nacht hinein andauert, umso höher wirkt ein Malus.